



Gemeinde Grävenwiesbach

Haupt - und Finanzausschuss

Grävenwiesbach, 13.07.2015

NIEDERSCHRIFT

der 14. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Donnerstag, 02.07.2015, 19:35 Uhr bis 21:05 Uhr
im Sitzungszimmer "Wuenheim" (Erdgeschoss), Bahnhofsweg 2a, 61279 Grävenwiesbach des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Stahl, Tobias (CDU)

Anwesend:

Tausch, Rolf (UB)
Haas, Sybille (GRÜNE)
Solz, Kurt (FWG)

Entschuldigt fehlten:

Seel, Roland

Unentschuldigt fehlten:

Loew, Christian (FDP)
Tillig, Rudolf (SPD)

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Klimt, Karin (1. Beigeordnete in Vertretung BGM)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schmitz, Frank (Schriftführer)

Gäste:

Schwarz-Cromm, Monika (Presse, TZ)
Romahn, Andreas (Presse, UA)

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl eröffnet die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 19:35 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

öffentlicher Sitzungsteil

1.	Einwände gegen die Niederschrift von der 13. Sitzung am 01.06.2015
----	---

Zur Niederschrift der 13. Sitzung vom 01.06.2015 werden keine Änderungsanträge gestellt.

2.	Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz 01.01.2009	VL-63/2015 1. Ergänzung
----	--	------------------------------------

Es sprechen Frau Haas, Fr. Klimt, Hr. Schmitz, Hr. Tausch, Hr. Stahl und Hr. Solz.

In Zusammenhang mit dem Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz ergeben sich diverse Anmerkungen/ Fragen der Ausschussmitglieder, die von der Finanzverwaltung im Sitzungsverlauf beantwortet werden.

Genehmigung Haushaltsplan 2015 bei ausstehender Jahresabschlussaufstellung bis 2012:

Vor dem Hintergrund der teilweise noch fehlenden Aufstellung der Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2012 bittet Ausschussmitglied Haas um Erläuterung des aufsichtsbehördlichen Haushaltsgenehmigungsprozesses 2015.

Die Rahmenbedingungen werden unter Verweis auf den HMdluS-Erlass vom 28.01.2015 zur Einhaltung fristgerechter Jahresabschlüsse erläutert.

Die Ausschussmitglieder Haas und Tausch sehen in der Genehmigungserteilung auf Erlass-Basis eine mögliche Form der Rechtsbeugung durch den Landrat in Funktion der Kommunalaufsicht. Gleichzeitig kritisieren sie die verspäteten Aufstellungstermine. Der Ausschussvorsitzende gibt in diesem Kontext zu bedenken, dass die Doppik-Anwendung in der Gemeinde Grävenwiesbach erst mit dem Jahr 2009 erfolgte und dass bewusst auf eine vorzeitige Umstellung auf den Doppik-Standard verzichtet wurde. Ausschussmitglied Solz merkt an, dass dem Haupt- und Finanzausschuss keine Beurteilung der Gesetzeskonformität von Ministerialerlassen obliegt.

Versionierungen der Eröffnungsbilanz:

Ausschussmitglied Haas bietet um Erläuterung der unterschiedlichen Versionierungsstände. Die Finanzverwaltung führt aus, dass dem Rechnungsprüfungsamt die Version 3 vorgelegt wurde und die Anregungen des Prüfungsamtes basierend auf der Version 3 zu einer Version 4 geführt haben.

Es wird vereinbart, die Versionierungshistorie zu überprüfen und dem Haupt- und Finanzausschuss mittels nachrichtlicher Ergänzung im Sitzungsprotokoll nachzureichen.

Nachrichtliche Ergänzung:

Die Versionierungen wurden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) Nr. 04-XI-06-2011 durch den damaligen Vorsitzenden Böger eingeführt. Aufgrund der Protokollreferenzierungen der vorgenannten Sitzung auf die Versionen 1 und 2 kann nach heutigem Ermessen unterstellt werden, dass dem HFA die beiden entsprechenden Versionierungen zur Beratung vorlagen.

Die in der HFA-Sitzung Nr. 04-XI-06-2011 vom 21.09.2011 getätigten Prüf-, Änderungs- und Erläuterungsaufträge wurden gem. Protokoll der HFA-Sitzung Nr. 08-XI-10-2010 vom 07.12.2011 eingepflegt und in dieser Fassung (entsprechend Versionierungschronologie Nr. 3) an das RPA gesandt.

Entsprechend basiert der Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der Gemeinde Grävenwiesbach auf der überarbeiteten Form der Eröffnungsbilanz, Version 3, einschließlich der während der Prüfung getroffenen und in die Eröffnungsbilanz eingeflossenen Prüfungsfeststellungen. Nach der Versionierungschronologie des ehemaligen HFA-Vorsitzenden Bögers ergibt sich in Hinblick auf die bereits eingearbeiteten Prüfungsempfehlungen als Stand die Version 4 oder aber Version 3.2. Das geprüfte Werk ist dem Prüfbericht als Anlage beigelegt.

Hr. Tausch hinterfragt den Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzvorlage und den Terminus „in prüffähiger Form“, da die Unterlagen der Version 1 durch den HFA wegen eines Bilanzungleichgewichts bereits im Jahr 2011 zurückverwiesen wurden.

Hr. Schmitz führt hierzu aus, dass die im Jahre 2011 veranlasste Übermittlung der Eröffnungsbilanz, Version 3, seines Wissens keine prüffähigen Unterlagen beinhaltet (Hr. Schmitz befand sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Anstellungsverhältnis der Gemeinde Grävenwiesbach). Entsprechend des 7-seitigen Anforderungskatalogs des Rechnungsprüfungsamtes wurden Nachdokumentationen der Prüfungsunterlagen erforderlich. Die Erlangung der Prüffähigkeit wurde damit im Juni 2013 nach Sichtung des Datenmaterials durch das RPA bestätigt.

Ausstehende Vollständigkeitserklärung:

Ausschussmitglied Tausch bemängelt die Ablehnung der Abgabe einer Vollständigkeitserklärung in Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz. Für die Finanzverwaltung führt Hr. Schmitz aus, dass dies - im Gegensatz zum Handelsrecht (vgl. IDW PS 303 Tz. 27) - kein Prüfungshemmnis nach HGO/GemHVO darstelle. Weder § 112 noch § 128 HGO beinhalten eine diesbezügliche Verpflichtung. Die Abgabe einer solchen Erklärung sei freiwillig. Entsprechend liegt die Einholung einer Vollständigkeitserklärung im Ermessen des Rechnungsprüfungsamtes. So habe beispielsweise auch das RPA der Stadt Frankfurt bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 auf eine Einholung einer derartigen Erklärung verzichtet. Die Thematisierung im Prüfbericht zeigt eine sachgerechte Reaktion des Rechnungsprüfungsamtes (RPA). Entsprechend können kompensatorischer Prüfungsmaßnahmen des RPA unterstellt werden (beispielsweise durch Prüfungsintensivierung oder Stichprobenausweitung).

Flüssige/ Liquide Mittel:

Ausschussmitglied Tausch bittet um Erläuterung der Überleitung des kameralen Bestandes der liquiden Mittel sowie der kameralen Allgemeinen Rücklage über EUR 1.138.092,49 in das doppische Haushalts- und Rechnungswesensystem.

Es wird vereinbart, die Überleitung mittels nachrichtlicher Ergänzung im Sitzungsprotokoll nachzureichen.

Nachrichtliche Ergänzung:

Wie bereits im Schlussbericht zur Prüfung der Jahresrechnungen 2007 und 2008 der Gemeinde Grävenwiesbach, Ziff. 7.2.2, ausgeführt, wurde die kameraler Allgemeine Rücklage zum überwiegenden Teil und die Rücklagen Abfall und Wasser solange vorhanden vollständig im Berichtszeitraum als Kassenbestandverstärkungsmittel zur Kassenstützung herangezogen.

Ebenso wie der Soll-Fehlbetrag bildet der Bestand der kameralen Allgemeinen Rücklage keinen Ist-Bestand, sondern einen Soll-Bestand ab. Die Höhe des Soll-Bestandes wird durch entsprechende Soll-Anordnungen und durch die Bildung von Haushaltseinnahme- und -ausgabereise errechnet. So führen z.B. im alten Jahr fällige, aber kassenmäßig noch nicht eingegangene Einnahmen aus Verwaltungsgebühren zu einer Verbesserung des kameralen Soll-Abschlusses und ggf. zu einer Zuführung zur kameralen Allgemeinen Rücklage. Dennoch ist dieser Teil der kameralen Allgemeinen Rücklage nicht als Geldbestand vorhanden. Dem steht der Ist-Bestand gegenüber der durch die tatsächlich geflossenen Mittel und das tägliche Kassengeschäft beeinflusst werden. Entsprechend spielen liquide Mittel, also tatsächliche Bank- und Kassenbestände weder in der kameralen Haushaltsrechnung noch in der kameralen Jahresrechnung die Rolle wie in der Abbildung der Doppik.

Soweit die kameraler Allgemeine Rücklage Ist-Bestände beinhaltet, können diese entweder im Kassenbestand enthalten sein oder im Umlaufvermögen. Es gibt somit keinen einzelnen Posten auf der Aktivseite der doppischen Eröffnungsbilanz, der die Höhe eines in der letzten kameralen Jahresrechnung ausgewiesenen Bestandes der kameralen Allgemeinen Rücklage betrags-

gleich abbildet. Auf der Passivseite der doppischen Bilanz beeinflussen die auf der Aktivseite in den verschiedenen Posten enthaltenen Rücklagemittel die Höhe des Eigenkapitals.

Entsprechend zeigen die diversen Verfahrensbeschreibungen und Hinweisen des HMdIS für die Überleitung in das doppische Haushalts- und Rechnungswesen auch nur die Auswirkungen auf die doppische Eröffnungsbilanz auf (so auch Ausführungen im Schlussbericht zur Prüfung der Jahresrechnungen 2007 und 2008 der Gemeinde Grävenwiesbach, Ziff. 7.2.4). In diesem Zusammenhang wird auch auf das Schreiben vom 2. August 2010 des HMdIS an das RP Darmstadt verwiesen: Demnach dürfen nur die kassenmäßig vorhandenen Ist-Mittel in der Eröffnungsbilanz auf der Aktivseite entsprechend der tatsächlichen Anlageart im Anlagevermögen unter der Position „2.4 – Flüssige Mittel“ ausgewiesen werden.

Den beigegeführten Anlagen ist entnehmbar, dass sich der tatsächliche Ist-Bankbestand zur kameralen Allgemeinen Rücklage zum Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2009 auf EUR 195.291,64 (inkl. EUR 393,52) beläuft. Die Ist-Bestandsmittel zur Tätigkeit der kameralen Zuführung zur kameralen Allgemeinen Rücklage konnten erst in der zweiten Quartalshälfte des darauffolgenden Haushaltsjahres 2009 durch Umbuchung aus den liquiden Mitteln aufgebracht und damit erst nach dem Eröffnungsbilanzstichtag getätigt werden. Ein ausreichender Liquiditätsbestand zur Bedienung der Zuführung der kameralen Allgemeinen Rückstellung i.H.v. EUR 943.194,37 war damit zum Eröffnungsbilanzstichtag nicht vorhanden. Eine Überleitung ist damit gemäß HMdIS-Schreibens obsolet. Ist-Bestand Diese Mittel wurden im darauffolgenden Haushaltsverlauf ebenfalls als Kassenverstärkungsmittel und zur Vermeidung einer Kassenkreditaufnahme verbraucht.

Pensionsrückstellungen:

Ausschussmitglied Tausch merkt an, dass laut Prüfbericht nicht für alle anspruchsberechtigten Personen ein versicherungsmathematisches Einzelgutachten der Pensionsrückstellungen vorlag. Ebenso kritisiert er, dass für die Ermittlung der Altersteilzeitrückstellungen auf eine Abzinsung verzichtet wurde.

Hr. Schmitz erläutert, dass sowohl für Versorgungsleistungen und Beihilfen der Aktiven wie auch der Versorgungsempfänger eine versicherungsmathematische Teilwertberechnung auf Personenebene zum Eröffnungsbilanzstichtag vorliege. Die Darstellung der Teilwertentwicklung zukünftiger Perioden erfolge jedoch für die Versorgungsberechtigten in der Versorgungsphase und für die Anspruchsberechtigten in der aktiven Dienstphase der Gemeinde Grävenwiesbach nur als durchschnittlicher Rückstellungsbetrag der jeweiligen anspruchsberechtigten Gruppe. Ursächlich hierfür sei, dass das KDZ die Rückstellungsberechnung nur als kostenfreie Serviceleistung anbiete und somit keine kommunespezifische Individualisierungen der Berechnungen möglich sind. In Summe ist damit eine zutreffende Darstellung der Rückstellungshöhe gewährleistet.

Hinsichtlich der unterlassenen Verbarwertung der Rückstellungsbeiträge für Altersteilzeitrückstellungen verweist Hr. Schmitz auf vorhandene Ermessensspielräume der Finanzverwaltung und des Rechnungsprüfungsamtes bei der Bewertung. Das BMF-Schreiben entwickelt für Kommunen aufgrund ausstehender verbindlicher Berechnungsvorgaben keinen Verbindlichkeitscharakter. Entsprechend bedarf es einer Einzelfallentscheidungen. In Hinblick auf die geringe Anzahl von Altersteilzeitverträgen, die kurzen Vertragslaufzeiten und des fortgeschrittenen Vertragsstadiums führt eine Diskontierung zu einer vertretbaren Rückstellungsabweichung in Höhe eines 3-stelligen Betrages.

Außerplanmäßige Abschreibungen des Sachanlagevermögens:

Die Ausschussmitglieder Tausch und Haas bitten um Erläuterung, warum in der Eröffnungsbilanz die außerplanmäßige Abschreibung des Sachanlagevermögens bei Sanierungsstau (z.B. BGH/ Kläranlage) unterblieben ist.

Analog der vorhergehenden HFA-Sitzung, führt Hr. Schmitz hierzu aus, dass das Sachanlagevermögen im Rahmen der doppischen Eröffnungsbilanzaufstellung neu zu bewerten ist (VV Ziff. 5.2 zu § 59 GemHVO). Innerhalb dieses Bewertungsprozesses sind unterlassene Instandhaltungen und Großreparaturen zur Erhaltung bei der Wertermittlung des jeweiligen Vermögensgegenstandes durch Wertabschläge zu berücksichtigen, wenn Vermögensgegenstände des Anlagevermögens infolge unterlassener Instandhaltung einen niedrigeren beizulegenden Wert haben, als er sich nach Abzug der kumulierten Abschreibungen ergeben würde (vgl. VV Ziff. 8.2 und 15 zu § 59 GemHVO).

Betreuungszentrum Grävenwiesbach:

Ausschussmitglied Haas kritisiert die unterlassene Aktivierung des Betreuungszentrums Grävenwiesbach als immaterieller Vermögensgegenstand.

Hr. Schmitz erläutert die Voraussetzungen zur Aktivierbarkeit von Vermögensgegenständen. Im Hinblick auf die fehlende Einzelveräußerbarkeit wie auch einer unmöglichen laufzeitadäquaten monetären Bewertbarkeit (tägl. Kündigungsoption des Nutzungsrechtes durch Hochtaunuskreises, fehlende Laufzeitvereinbarung des Nutzungsrechtes, etc.), sind die Aktivierungsvoraussetzung strikt zu negieren. Ebenso wurde auf einen Ausweis der gewährten Investitionspauschale als immaterieller Vermögensgegenstand verzichtet. Geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sind nur zu aktivieren, wenn sie an einen bestimmten Zweck gebunden und unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet wurden. Ein derartiger Rückforderungsanspruch ist jedoch nicht vertragsgegenständlich. Die für einen 10-Jahreszeitraums getroffenen Rückerstattungsvereinbarungen bezüglich des Übergangs zur Ganztagschule genügen nicht den bilanziellen Anforderungen.

Ausschussmitglied Haas überreicht an die Erste Beigeordnete Klimt eine Anfrage nach § 16b Geschäftsordnung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Eröffnungsbilanz 01.01.2009 mit der Bitte um Weiterleitung an den Gemeindevorstand und Beantwortung in der Sitzung der Gemeindevertretung. Ausschussmitglied Solz vertritt die Auffassung, dass das vorliegende Testat der Eröffnungsbilanz mögliche Zweifel am Ergebnis des Prüfberichts nicht rechtfertige; der Ausschussvorsitzende schließt sich dem an.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises vom 15. April 2015 zur Eröffnungsbilanz 01.01.2009 zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung, die Eröffnungsbilanz in der vorliegenden Form festzustellen. Soweit erforderlich, sind noch notwendige Prüfungsanmerkungen spätestens mit dem Jahresabschluss 2012 nachträglich ergebnisneutral (§ 108 Abs. 5 HGO) zu bereinigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	2	Nein	2	Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	---	------	---	--------------	--	------------	--	----------------	--

Beschlussvorschlag abgelehnt.

3.	Artikeländerungssatzung der Wasserversorgungssatzung (WVS)	VL-89/2015 1. Ergänzung
-----------	---	------------------------------------

Es sprechen die Herren Tausch, Solz und Stahl.

Unter Verweis auf das bisherige Meinungsbild der UNABHÄNGIGEN BÜRGER zur Einführung der Funkwasserzähler führt Ausschussmitglied Tausch aus, gegen die geplante Satzungsänderung zu stimmen. Er kritisiert die wiederholt nachträglich erforderlich werdenden Bereinigungen.

Ausschussmitglied Solz betrachtet die Artikeländerungssatzung primär als Formsache.

Der Ausschussvorsitzende erläutert nochmals die Hintergründe für die nachträgliche Einführung des Datenschutzpassuses. Bei Übernahme der Mustersatzungen des HSGB war der Passus nicht enthalten. Anschließend stellt er den vorliegenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die in der Anlage beigefügte Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	2	Nein	2	Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	---	------	---	--------------	--	------------	--	----------------	--

Beschlussvorschlag abgelehnt.

4.	Grundsatzbeschluss der Gemeinden Grävenwiesbach, Schmitten und Weilrod zur Erörterung möglicher Aufgabenfelder zur Interkommunalen Zusammenarbeit	VL-92/2015 1. Ergänzung
----	--	------------------------------------

Es sprechen die Herren Tausch, Solz und Stahl sowie die Erste Beigeordnete Klimt.

Die Ausschussmitglieder begrüßen eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Schmitten und Weilrod.

In den drei Kommunen wurden zunächst eine identische Beschlussvorlagen zur Beratung vorbereitet. Der HFA in Schmitten hat bereits am 23.06.2015 mehrheitlich eine Beschlussempfehlung für die interkommunale Zusammenarbeit gefasst. Allerdings wurde der Beschlussvorschlag geringfügig geändert; der letzte Satz wurde gestrichen und durch den letzten Satz der Sachverhaltsdarstellung ergänzt („Der Beschluss zum Start der fachlichen und inhaltlichen Umsetzung von einzelnen Aufgaben, sowie die Reihenfolge des Ablaufes werden dann auf der Basis aller vorliegenden Informationen durch die Gemeindevertretungen der teilnehmenden Kommunen im Einzelnen gefasst.“). Der Ausschussvorsitzende verliert diesbezüglich den geänderten Beschlussvorschlag zur Doppelstufigkeit von Prüfauftrag und weiterer Beschlussfassung.

Im Sinne der Doppelstufigkeit von Prüfauftrag und weiterer Beschlussfassung knüpft Ausschussmitglied Solz seine Zustimmung zu Folgebeschlüssen an die Erwartung konkreter Vorschläge zur Kosteneinsparung.

Die Erste Beigeordnete Klimt macht deutlich, dass zunächst weitere Bestandsaufnahmen und Analysen erforderlich wären; erst danach seien Aussagen zum Umsetzungshorizont des Projektes und zu Kosteneinsparungseffekten möglich.

Die Ausschussmitglieder Haas und Stahl erwarten primär einen Kompetenzgewinn; sie gehen nur von moderaten Einspareffekten aus.

Nachrichtliche Ergänzung:

Durch die Zustellung der Sitzungsunterlagen zur Gemeindevertretung am 14.07.2015 erübrigt sich eine gesonderte Übermittlung des geänderten Beschlussvorschlages der Gemeinde Schmitten an die HFA-Mitglieder.

Die Gemeinden Schmitten und Weilrod wurden durch den Büroleiter der Gemeinde Grävenwiesbach über das Abstimmverhalten im HFA informiert.

Das Parlament in Schmitten hat am 08.07.2015 der Beschlussvorlage zugestimmt.

Beschluss:

Der HFA empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach beschließt, den Gemeindevorstand mit der Prüfung zu beauftragen, welche Aufgabenfelder für eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Grävenwiesbach, Schmitten und Weilrod geeignet sind und unter welchen Rahmenbedingungen hier eine IKZ organisiert werden kann. Zielsetzung soll sein, die Verwaltungsaufgaben und -prozesse für die Zukunft durch gemeinsame Organisation im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft, in Bezug auf Kosten und Ressourcen zu optimieren, sowie Doppelstrukturen abzubauen. Durch die Bündelung von Fachkräften sollen die Qualität der Verwaltungsleistungen sicher gestellt bleiben und Kostenvorteile erwirtschaftet werden. ~~Alle hierzu erforderlichen Maßnahmen sind durch den Gemeindevorstand umzusetzen.~~ Der Beschluss zum Start der fachlichen und inhaltlichen Umsetzung von einzelnen Aufgaben, sowie die Reihenfolge des Ablaufes werden dann auf der Basis aller vorliegenden Informationen durch die Gemeindevertretungen der teilnehmenden Kommunen im Einzelnen gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

5.	Mitteilungen
-----------	---------------------

Keine

6.	Anfragen
-----------	-----------------

Ausschussmitglied bittet um Mitteilung des gemeindlichen Ressourcenaufwands zur Begleitung der 189. Vergleichenden Prüfung – Trinkwasser III des Landesrechnungshofes.

Hr. Schmitz führt hierzu aus, dass Bau- und Finanzverwaltung mit ca. einem Vollzeitäquivalent während der einwöchigen Prüfungsdauer gebunden wurden. Darüber hinaus wurden im Vorfeld mehrtägige Aufwendungen für Zusammenstellung und Aufbereitung der Prüfungsunterlagen durch alle Amtsbereiche, primär jedoch der Bauverwaltung, getätigt.

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 21:05 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Tobias Stahl
(Ausschussvorsitzender)

Frank Schmitz
(Schriftführer)